

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 06.04.2011      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 16.11.2011

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne (7500000)  
**Verwendung des Stoffes / der  
Zubereitung :** Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten  
Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.  
**Hersteller/Lieferant :** Paul Jaeger GmbH & Co KG  
**Straße/Postfach :** Siemensstr. 6  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 71696 Möglingen  
**Telefon :** 07141 / 2444-0  
**Telefax :** 07141 / 2444-55  
**Ansprechpartner :** E-Mail: info@jaegerlacke.de  
**Notfallauskunft :** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

---

### 02. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung**  
**Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**  
Leichtentzündlich. · Reizt die Augen.  
Einstufung : F ; R 11 · Xi ; R 36

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung**

Zubereitung auf Basis von Kunstharzen, org. Lösemitteln und Pigmenten

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

4-METHYLPENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 203-550-1; CAS-Nr. : 108-10-1

Anteil : 10 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20 Xi ; R36/37 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Akut Tox. 4 ; H332 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H335

BUTANON ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Handelsname : Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 06.04.2011      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 16.11.2011

---

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

**Handelsname :** Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne  
**Überarbeitet am :** 06.04.2011 **Version :** 5.0.0  
**Druckdatum :** 16.11.2011

## **08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 83 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

Parameter : 4-Methylpentan-2-on/ Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 3,5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )

Wert : 50 ppm / 208 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 20 ppm / 83 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : H, Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

Parameter : 2-Butanon / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )

Wert : 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )

Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne

Überarbeitet am : 06.04.2011      Version : 5.0.0

Druckdatum : 16.11.2011

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 200 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : <= 1 %

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen (Butylkautschuk, z.B. KCL Butoject 898). Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : siehe Etikett  
Geruch : Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	>	35 °C	
Flammpunkt :		<	21 °C	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	90 s	DIN-Becher 4 mm

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 06.04.2011 Version : 5.0.0  
Druckdatum : 16.11.2011

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Stoff / Zubereitung

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse : 3 Kemlerzahl : 33

UN-Nummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

Sondervorschriften : 640H · LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### Bezeichnung des Gutes

FARBE

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E

UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.3 (Verpackungsgruppe III <= 30 l) · LQ 5 l · E 2

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : 3

UN-Nummer : 1263

IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l) · E 2

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

#### S-Sätze

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Kronalux Straßen-  
Markierungsfarbe HS alle Farbtöne

**Überarbeitet am :** 06.04.2011      **Version :** 5.0.0

**Druckdatum :** 16.11.2011

---

- |       |   |
|-------|---|
| 29/35 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| 51    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  |
| 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.                        |
| 64    | Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).                        |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                       |
| 16    | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.   |
| 33    | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.   |
| 9     | Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.   |

### Nationale Vorschriften

#### VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC Wert : 362 g/l

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften

Giscode keine Einstufung

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. GHS - Gefahrenpiktogramme · 15. GHS - Signalwort · 15. GHS - Gefahrenhinweise · 15. GHS - Sicherheitshinweise

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 20    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.                             |
| 36    | Reizt die Augen.  |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane.                          |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.       |

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- |      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.               |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                        |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
- 

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---